



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes (§ 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 108.5100

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Stadt Singen am 17.10.2023 unter dem o. g. Aktenzeichen zwei Schriftstücke gegen Herrn

**ALHAJAJ, WAEL, geb. am 15.02.1992 in Bokros Fokani (Syrien)
zuletzt wohnhaft: Friedrich-Hecker-Str. 49, 78224 Singen**

angefertigt hat. Die Schriftstücke können bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr sowie Mittwoch 14 - 16 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf das Schriftstück bestandskräftig wird.

Singen, 17.10.2023

gez. Pöppel